

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Thomas Gehring

Abg. Franz Schindler

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Zunächst rufe ich auf:

Präambel

In der Zweiten Lesung wurden dazu Änderungen beschlossen. Im Einzelnen verweise ich auf die Neufassung im Beschluss zur Zweiten Lesung. Die Drucksache dazu ist noch nicht aufgelegt. Die Redezeit beträgt 24 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Zweiten Lesung ist mir klar geworden, dass es in dieser Präambel wohl darum ging, einen Text zu schaffen, der zumindest die gleiche Lyrik wie ein Verfassungstext hat. Sie haben sich hier in der Verfassungslirik versucht und eine Art Nebenverfassung oder Bonsai-Verfassung geschrieben. Wir haben aber eine gute Bayerische Verfassung. Daher brauchen wir den Text nicht, den Sie hier formuliert haben. So schön es sein mag, in die politische Lyrik einzusteigen, der Text ist dennoch unnötig. Wir brauchen keine Bonsai-Verfassung. Wir haben eine sehr gute Bayerische Verfassung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Interessant ist, dass trotz dieses zentralen Textes, über den Sie sich viele Gedanken gemacht haben, dennoch Änderungsanträge kamen, um diesen Begriff der Leitkultur irgendwie zu retten. Ich glaube aber, dass der Text dadurch nicht besser geworden ist. Wenn ein zentraler Begriff in einem Gesetzestext in Klammern auftaucht, bedeutet das, dass dieser Begriff nicht definiert ist. Er ist dann auch nicht klar.

(Markus Blume (CSU): Das ist eine Legaldefinition! Das sollten Sie wissen!)

– Herr Kollege Blume, Sie können gerne nach vorne kommen und sich dazu äußern. Ich gebe Ihnen gerne etwas von meiner Redezeit ab. Es würde Ihnen gut anstehen, wenn Sie einen solchen Begriff in ein Gesetz schreiben, diesen Begriff dann auch zu verteidigen und ihn hier zu erklären.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Begriff der Leitkultur ist unselig. Er macht Probleme und ist nicht hilfreich. Bitte streichen Sie diesen Begriff. Jetzt haben Sie dazu noch einmal die Gelegenheit. Dieses Gesetz wird allein durch diesen Begriff ein schlechtes Gesetz. Es wird kein Gesetz sein, das vereint. Aber nur gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir über die Präambel eines Gesetzes reden können, müssen wir uns zunächst einmal die Frage stellen, ob wir als Bayerischer Landtag oder als Freistaat Bayern ein solches Gesetz überhaupt beschließen dürfen. Hier geht es um die Frage der Gesetzgebungszuständigkeit. Sie wollten doch etwas Neues hören. Deshalb mache ich dazu einige wenige Anmerkungen.

Wir bezweifeln schon, dass der Freistaat Bayern überhaupt zuständig ist, ein solches Gesetz mit seinen 19 Artikeln zu erlassen. Die Gesetzesmaterie "Integration" unterfällt der konkurrierenden Gesetzgebung gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 4 des Grundgesetzes, gegebenenfalls auch Artikel 74 Absatz 1 Nummer 2, Nummer 6 und Nummer 7. Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung sind die Länder zuständig, solange und soweit der Bund von seiner Zuständigkeit nicht schon durch Gesetz Gebrauch gemacht hat. Genau das hat der Bund mit der Verabschiedung des Aufenthaltsgesetzes und des Integrationsgesetzes vom 31. Juli 2016 getan. Sie waren im Übrigen bei diesen beiden Gesetzen, die auf Bundesebene beschlossen worden sind, beteiligt.

Die dortigen Regelungen sind in der Öffentlichkeit breit diskutiert worden und sollten abschließend sein. Die §§ 43 bis 45 des Aufenthaltsgesetzes enthalten Bestimmungen über die Integration. Dort heißt es nämlich: "Die Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und ge-

sellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland wird gefördert und gefordert." Und es heißt dort: "Eingliederungsbemühungen von Ausländern werden durch ein Grundangebot zur Integration ... unterstützt" usw.

Weitere Regelungen über Integrationsmaßnahmen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, enthält das Integrationsgesetz vom Juli 2016. Meine Damen und Herren, diese Regelungen sind unseres Erachtens abschließend. Den Ländern steht es nicht zu, zu diesen beiden Gesetzen, die mit ihrer Stimme im Bundestag beschlossen worden sind, weitere Gesetze zu beschließen, die den gleichen Gegenstand betreffen, weil der Bund von seiner konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch gemacht hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Für die Materien, für die der Bund keine Zuständigkeiten hat – das betrifft Schule, Hochschule, frühkindliche Bildung –, da schon, aber für alles andere, insbesondere für eine neue Philosophie der Integration, ist kein Raum. Hier bezweifeln wir die Rechtmäßigkeit.

Meine Damen und Herren, da ich vor zwölf Stunden unterbrochen worden bin, noch ein paar Anmerkungen zur Präambel selbst: Ich habe mich schon über die Verwendung des Begriffs "christliches Abendland" mokiert. Das werde ich auch weiterhin tun, weil der Begriff "christliches Abendland" vergiftet ist. Überall, wo er verwendet worden ist, diente er zur Ausgrenzung der anderen, die nicht dem christlichen Abendland angehören. Ich bedauere, daran erinnern zu müssen, dass die Begrifflichkeit "Abendland" immer als Abgrenzungskriterium gegenüber der slawischen, der russischen und der jüdischen Kultur gedient hat. Einmal gab es sogar den Begriff der "arisch-abendländischen Kultur". Bei den Nazis gab es den Versuch, eine abendländische Identität für sich zu beanspruchen, was eine Unverschämtheit und historisch falsch war. Jedenfalls, meine Damen und Herren, ist dieser Begriff vergiftet. Es ist falsch, ihn in einem Gesetz zu verwenden.

(Beifall bei der SPD)

Offensichtlich haben die Verfasser dieses Textes ein schlechtes Gewissen, weil sie sofort den jüdischen Beitrag zur Identität angefügt haben. Meine Damen und Herren, dadurch wird es nicht besser. Ist schon der Begriff "christliches Abendland" eine Fiktion und ein Kampf- und Abgrenzungsbegriff, historisch belastet und anrühlich, wird er durch die Bezugnahme auf jüdische Beiträge nur noch schlimmer. Es gab kein christlich-jüdisches Abendland. Das Christentum war über Jahrhunderte hinweg vom Kampf gegen die Judaisierung des Abendlands geprägt. Sie setzen diesen Begriff hier zusammen. Das passt nicht. Das ist kulturhistorisch völlig falsch.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bei der Leitkultur ist es dankenswerterweise so, dass durch die Ergänzung, die Sie eingebracht haben, klargestellt wird, dass es Ihnen um eine kulturelle Grundordnung geht, die den Migranten entgegengehalten werden soll. Und dann wird das zu einem, wie Sie es nennen, Verfassungswechsel in Deutschland in Bezug gesetzt. Meine Damen und Herren, der Verfassungswechsel, wie es in der Begründung heißt, war die Befreiung am 8. Mai 1945. Das kann man nicht mit dem Begriff "Verfassungswechsel" bezeichnen. Das ist völlig abwegig.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben eine Bayerische Verfassung, nach deren Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 wir ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat sind. In dieser Verfassung ist die Rede von einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Aber die Väter und Mütter dieser Verfassung wären nie auf die Idee gekommen, den Menschen eine kulturelle Grundordnung vorschreiben zu wollen, wie Sie sich das anmaßen. Auch deswegen können wir diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

mung. Wer der Präambel zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen.
– Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Dann ist das so beschlossen.